

823/AB
Bundesministerium vom 09.04.2020 zu 832/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.178.615

Wien, 8.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 832/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Anweisungen an die selbstverwaltete ÖGK**, wie folgt:

Frage 1:

- *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage haben Sie der selbstverwalteten ÖGK „Anweisungen“ gegeben?*

Es ist zutreffend, dass ich im ORF-Magazin „Report“ das Wort „Anweisung“ gebraucht habe. Diese Wortwahl war der Brisanz der behandelten Problematik des – auf den ersten Blick – enormen, der Österreichischen Gesundheitskasse drohenden Defizits geschuldet. Selbstverständlich bin ich mir der Rechtslage und der darin zum Ausdruck kommenden Grenzen der Einflussmöglichkeiten auf die Selbstverwaltung der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung im Rahmen der Aufsicht bewusst.

Es war mir ein Anliegen, im Rahmen eines von mir initiierten „Runden Tisches“ eine Klarstellung hinsichtlich der Faktenlage und einen Konsens aller maßgeblichen Stakeholder zu erreichen.

Frage 2:

- *Welche weiteren „Anweisungen“ planen Sie der selbstverwalteten ÖGK bzw. den anderen selbstverwalteten Sozialversicherungsträgern zu geben?*

Wie schon zur Frage 1 ausgeführt, will ich meine Aussage nicht wörtlich, sondern entsprechend den diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen verstanden wissen, und ich beabsichtige auch weiterhin nicht, der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger Anweisungen zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

